

FÜR EINE NEUE GRÜNDERZEIT IN DEUTSCHLAND

Impulse für Innovation, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.
Ein Gesetzentwurf des BVK

VENTURE CAPITAL: GRUNDSTEIN FÜR UNTERNEHMERISCHEN FORTSCHRITT

*»Wir werden
Deutschland als
Investitionsstandort
für Wagniskapital
international attraktiv
machen.«*

Koalitionsvertrag
November 2013

Die Schlagzeilen in der Wirtschaftspresse bestimmen Unternehmen, die noch vor zehn, zwanzig Jahren niemand kannte. Mitte Januar 2015 waren Google, Facebook und Amazon an der Börse mehr wert als die acht teuersten Dax-Konzerne zusammen. Das schnelle Wachstum und der große Markterfolg der US-Konzerne wären ohne Wagniskapital undenkbar. Diese Finanzierungsquelle gehört in den USA zur DNA dynamischer Start-up-Unternehmen.

Deutschland hingegen leidet an einem Mangel an Wagniskapital. Besonders deutlich tritt das unzureichende Angebot an Venture Capital in der kapitalintensiven Anschlussfinanzierung zutage. Das bedeutet, dass nach einer erfolgreichen Gründung eines Unternehmens Wachstums- und Inno-

ventionschancen ungenutzt bleiben. Dies schwächt Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und gefährdet den Wohlstand hierzulande.

Die Große Koalition hat den Handlungsbedarf erkannt und will ein Venture Capital-Gesetz erlassen, das „unter anderem die Tätigkeit von Wagniskapitalgebern verbessert“. Um diesem Vorhaben weiteren Schwung zu verleihen, legt der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) nun einen Diskussionsentwurf für ein Venture Capital-Gesetz vor. Das vorgelegte Venture Capital-Gesetz verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz. Als Artikelgesetz bündelt es unterschiedliche Rechtsbereiche und berücksichtigt die verschiedenen Elemente der gesamten Wertschöpfungskette: Unternehmen – Kapitalgeber (Fonds) – Investor.

KERNPUNKTE DES BVK-GESETZENTWURFES

MASSNAHMEN FÜR JUNGE INNOVATIVE UNTERNEHMEN

- **Forschungsprämie:** Die Forschungsprämie soll Unternehmen bei ihren Innovationsbemühungen fördern, auch wenn sie sich noch in einer Verlustphase befinden. Die Unternehmen erhalten unmittelbar mehr Mittel für die Forschung und Entwicklung. Dies soll insbesondere Unternehmen helfen, die keinen optimalen Zugang zu Finanzierungen haben.
- **Patentbox:** Die sogenannte Patentbox soll Deutschland bei der Standortwahl innovativer Unternehmen Vorteile verschaffen. Erlöse aus der Verwertung von Intellectual Property werden günstiger besteuert. Der steuerliche Vorteil wird aber nur bei substanzieller wirtschaftlicher Aktivität in Deutschland gewährt.
- **Verlustvorträge:** Verlustvorträge sollen europarechtskonform auch bei Anteilseignerwechseln erhalten bleiben (§8c KStG). Dies adressiert eine bestehende Benachteiligung gerade junger deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

MASSNAHMEN FÜR VENTURE CAPITAL-FONDS

- **Gesetzliche Steuertransparenz:** Zur Verbesserung der Standortbedingungen für Venture Capital-Fonds soll die steuerliche Transparenz von Fonds gesetzlich festgeschrieben werden (§18 InvStG). Dies führt zu keinen Steuermindererträgen, schafft aber größere Rechtssicherheit, gerade auch für ausländische Investoren.

- **Umsatzsteuerbefreiung:** Zudem soll – wie in den übrigen EU-Ländern üblich – das Management von Fonds von der Umsatzsteuer befreit werden. Dies erhöht die Attraktivität der Anlageklasse.
- **Praxistaugliches Aufsichtsrecht:** Die Venture Capital-Branche hat einen neuen aufsichtsrechtlichen Rahmen erhalten. Neue Regelungen bedürfen immer wieder der Überprüfung auf ihre Praxistauglichkeit. Es werden Vorschläge unterbreitet, die auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Fondsstandortes Deutschland abzielen. Deutschland hat zum Beispiel mit der Definition des Spezial-AIF eine Regelung, die es im Ausland nicht gibt und die in der Praxis zu Diskussionen führt.

MASSNAHMEN FÜR INVESTOREN

- **Roll-over:** Investoren sollen über Anreize zu mehr Investitionen in Venture Capital motiviert werden. Ein Roll-over von Veräußerungsgewinnen im Falle einer Reinvestition soll die Investoren motivieren, weiter zu investieren.
- **Sonderabschreibungen:** Sonderabschreibungen auf Investitionen sollen es attraktiver machen, in junge Unternehmen zu investieren. Investoren benötigen keine Geschenke, sondern ein zu Investitionen motivierendes Steuerregime. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, Steuerausfälle zu vermeiden und nur eine Verschiebung der Besteuerung zu bewirken.